

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	81/13
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Runkel	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	16.1
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 08.03.2013 in Hadamar bei 46 anwesenden von 60 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Kirchensynode möge beschließen:

§ 2 Abs. 2 Satz 3 des Entwurfes zur Neufassung der Dekanatssynodalwahlordnung (DSWO) wird gestrichen.

Gründe:

Durch die in § 2 Abs. 2 S. 3 DSWO-E vorgesehene Regelung, wonach bei pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden mit insgesamt weniger als 2000 Mitgliedern die beteiligten Kirchenvorstände in gemeinsamer Sitzung nur ein Gemeindeglied als gemeinsame Vertreterin oder gemeinsamen Vertreter in die Dekanatssynode wählen, verletzt das Repräsentationsprinzip der Kirchengemeinden, stellt einen kirchenverfassungsrechtlichen Verstoß gegen Art. 19 Abs. 1 S. 1 der Kirchenordnung dar und beeinträchtigt darüber hinaus die in Art. 13 Abs. 1 S. 1 der Kirchenordnung kirchenverfassungsrechtlich erfolgte Verankerung der Aufgaben des Kirchenvorstandes.

Kleinere Landgemeinden existieren aufgrund der angespannten Personalstruktur oftmals nur in pfarramtlicher Verbundenheit. Sie regeln ihre Angelegenheiten jeweils durch getrennt zu wählende Kirchenvorstände. § 8 Abs. 1 KGO sieht ausdrücklich vor, dass mehrere Kirchengemeinden pfarramtlich verbunden werden können, setzt also auch für den Fall der pfarramtlichen Verbundenheit die Existenz der einzelnen Kirchengemeinden als Rechtspersönlichkeit voraus. Durch die Verpflichtung, auf einer gemeinsamen Sitzung der Kirchenvorstände der jeweils pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden insgesamt eine gemeinsame Vertreterin oder einen gemeinsamen Vertreter zu entsenden, entsteht als notwendige Folge, dass nicht jeder Kirchenvorstand entsprechend den besonderen Interessen der Kirchengemeinde eine Vertretung in der Dekanatssynode entsenden kann. Dies verletzt die einzelne Kirchengemeinde, auch wenn sie pfarramtlich verbunden ist, in ihrem in der Kirchenordnung kirchenverfassungsrechtlich eingeräumten Status und schließt eine angemessene aus diesem Status notwendig folgende Repräsentation in der Dekanatssynode aus.

Darüber hinaus ist kein sachlicher Grund dafür ersichtlich, bei der Frage, inwieweit pfarramtlich verbundene Gemeinden jeweils Vertreterinnen oder Vertreter entsenden oder ob nur ein gemeinsamer Vertreter oder eine gemeinsame Vertreterin entsandt wird, zwischen der Größe einer Kirchengemeinde, die pfarramtlich verbunden ist, zu differenzieren.

Im Übrigen würde eine Änderung von Art. 19 Abs. 2 KO erforderlich werden.

Datum: 08.03.2013





Unterschrift DSV-Vorsitzende:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> X mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>
Unterschrift:			

Synode
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
 Synodalsbüro
 Paulusplatz 1
 64295 DARMSTADT
 Eing.: **20. MRZ. 2013**
 Az.: _____ Anl.: *ce*